Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1905)

Heft: 59

Artikel: Nationale Kunstausstellung 1906

Autor: Plojoux, J. / Girardet, Max / Boss, E. DOI: https://doi.org/10.5169/seals-626835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tous nos membres de nous envoyer leur photographie (format carte-visite, non collée sur carton), contre quoi nous leur retournerons la carte de sociétaire. — Ecrire lisiblement au dos de la photographie nom, prénom et adresse. Nous espérons pouvoir bientôt vous communiquer d'autres avantages résultant de la possession de cette carte.

Et maintenant, Messieurs et chers collègues, nous vous souhaitons à tous de passer agréablement les jours de fête et de cette année dans la suivante.

Pour le Comité central, Le président: Max Girardet.

Nationale Kunstausstellung 1906.

Wir erhalten von der Sektion Genf folgendes Schreiben:

Genf, 18. Dezember 1905.

«Wollen Sie so gütig sein und folgenden Protest «den Sektionen mitteilen und in unserem Organ ver«öffentlichen. Dieser Protest wurde an unserer Sitzung «vom 8. November angenommen. Im Falle, dass die «Mehrheit der Sektionen sich unserer Kundgebung «anschliessen würden, wünschen wir, dass dieselbe im «Namen der Gesellschaft schweizerischer Maler und «Bildhauer der eidgenössischen Kunstkommission über«mittelt werde.»

Vorschlag.

«Die Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer protestiert gegen die Verschiebung der Nationalen Kunstausstellung von 1906 und wünscht, dass in Zukunft dieser Ausstellung unter allen Umständen ihr offizieller Charakter gewahrt werde und sie regelmässig alle zwei Jahre stattfinde.»

Für die Sektion Genf: Der Sekretär: (sign.) J. Plojoux.

Dieser Protest wird wohl männiglich in Erstaunen setzen. Er bedarf einiger Aufklärung. Folgendes geht vor. Herr Abt, Präsident des Schweizerischen Kunstvereins und Mitglied der eidgenössischen Kunstkommission, stellte in dieser Kommission den Antrag, die Nationale Ausstellung 1906 fallen zu lassen. Weshalb?

Der Schweizerische Kunstverein feiert nächstes Jahr das fünfzigste Jubiläum seiner Turnusausstellungen. Durch den Wegfall der Nationalen Kunstausstellung, hoffte Herr Abt, würden der Turnusausstellung mehr und bessere Werke als bisher zugeführt; vielleicht auch ein höherer Beitrag aus dem Kunstkredit. Diese Turnusausstellungen haben Ihrem Zentralvorstand bereits Anlass gegeben, sich mit dem Vorstand des schweizerischen Kunstvereins in Verbindung zu setzen.

Wir haben unterm 24. Oktober Herrn Abt folgendes Schreiben zukommen lassen:

Namens der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer erlauben wir uns, Ihnen einige Wünsche betreffend die vom Schweizerischen Kunstverein veranstalteten Turnusausstellungen zu unterbreiten. Einleitend möchten wir gleich betonen, dass es sich für uns in keiner Weise darum handelt, uns in Ihre Vereinsangelegenheiten einzudrängen, sondern dass wir lediglich von dem Bestreben geleitet werden, das Interesse für die Kunst und die Interessen der Künstler zu fördern.

Dies könnte unserer Ansicht nach durch eine Reorganisation der Turnusausstellungen geschehen.

Es ist kein Zweifel und wird auch Ihnen bekannt sein, dass viele Künstler dem Turnus misstrauisch gegenüberstehen, dass einige denselben nicht mehr beschicken oder nur noch mit Werken, die sie nicht gerne auf eine andere Ausstellung senden; dafür senden Dilettanten massenhaft ein und — werden angenommen.

Dass das künstlerische Niveau der Ausstellungen darunter leidet, werden Sie auch schon selbst bemerkt haben, und es wird mit Bestimmtheit immer mehr sinken, sofern nicht Remedur geschaffen wird.

Diese unserer Ansicht nach vollständig berechtigte Misstimmung hat ihren hauptsächlichsten Grund in dem bisherigen Wahlmodus und der Zusammensetzung der Jury, die jeweilen nur zum kleinsten Teil aus wirklichen, ausübenden Künstlern besteht, und zweitens in der Art und Weise, wie die Bilder placiert werden. Wir glauben, die Jury sollte von den Ausstellern gewählt werden, und zwar zwei Drittel auf doppelten Vorschlag der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer und ein Drittel auf doppelten Vorschlag des Schweizerischen Kunstvereins, ein Verhältnis, ähnlich dem bei den Nationalen Kunstausstellungen.

Dadurch würde unseres Erachtens das Interesse an dem Turnus bei den ausübenden Künstlern wieder erwachen, die Beschickung ihrerseits wäre qualitativ und quantitativ eine bessere, da sie zum voraus sicher wären, dass eine fachmännische Jury nur das annehmen würde, was den Namen «künstlerisch» wirklich verdient, und sie nicht mehr der Gefahr ausgesetzt wären, neben oder sogar über Werken placiert zu werden, deren Nachbarschaft für einen Künstler oft wirklich demütigend ist.

Der zweite Uebelstand liegt in der Art und Weise, wie die Bilder meistens ohne jegliches Verständnis gehängt werden.

Ist es doch z.B. am letzten Turnus in Biel vorgekommen, dass Herr Born, Maler aus Bern, bei seinem Besuch der Ausstellung ein Bild von Herrn Schobinger verkehrt aufgehängt vorgefunden hat. Hinter einem Bild von Herrn Rehfous aus Genf befand sich ein grosser Papierballen, der einen grossen Buckel in die Leinwand machte. Dazu kommt noch, dass vielen Künstlern ihre Bilder mit stark beschädigten Rahmen retourniert werden. Die Plakate mit der Inschrift «Bilder nicht berühren» waren auf den Bildern angebracht usw. usw.

Wo solch grobe Fehler vorkommen, kann natürlich von einem verständnisvollen Placieren keine Rede sein, ein Placieren, bei dem für jedes Bild die ihm günstige Nachbarschaft ausgesucht wird, die sucht, das Ganze harmonisch zu gestalten. — Ja, selbst das Ein- und Auspacken geschieht offenbar ohne die notwendigen Kenntnisse und Sorgfalt. Diesem Uebelstande könnte leicht abgeholfen werden, indem man einen ausübenden Künstler jeweilen mit dem Placieren beauftragen würde, dem eine im Spedieren, Ein- und Auspacken gewandte Persönlichkeit zur Seite gestellt würde.

Alle diese Uebelstände haben einen Zustand geschaffen, der für den wirklichen, ausübenden Künstler auf die Dauer unannehmbar wird, und wir richten somit das höfliche Gesuch an Sie, Sie möchten unseren Wünschen entgegenkommen. Wir formulieren dieselben nochmals:

- Wahl der Jury durch die Aussteller, und zwar ²/₃ auf doppelten Vorschlag der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer und ¹/₃ auf doppelten Vorschlag des schweizerischen Kunstvereins oder dessen Komitee:
- 2. Abordnung eines ausübenden Künstlers zum Placieren der Werke;
- Abordnung einer Persönlichkeit, die für die richtige Annahme und Spedition, das Aus- und Einpacken der Werke Sorge zu tragen hätte.

Wir glauben, dass es nicht nur im Interesse des Künstlers liegen würde, sondern in erster Linie im Interesse Ihrer Turnusausstellungen, wenn Sie uns entsprechen würden.

Wir fügen noch bei, dass wir mit Freuden die Worte vernommen haben, die Sie bei Anlass Ihrer Antrittsrede als Präsident des schweizerischen Kunstvereins gesprochen haben, wo Sie die Hoffnung aussprachen, dass zwischen dem schweizerischen Kunstverein und den Künstlern eine innigere Fühlung zustande kommen möge. Auch wir sind von dem gleichen Streben beseelt, und Ihre Worte haben in uns das Vertrauen erweckt, dass Sie unsern Wünschen Ihre volle Aufmerksamkeit schenken werden, dass Sie dieselben nicht als Anmassung unsererseits auffassen, sondern darin nur den Ausdruck unseres Bestrebens nach Besserung der künstlerischen Verhältnisse erblicken

werden, und zwar Hand in Hand mit Ihnen, zur Stärkung der Turnusausstellungen.

Genehmigen Sie etc. etc.

Namens der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer:

Der Präsident: (sign.) Max Girardet. Der Sekretär: (sign.) E. Boss.

Auf dieses Schreiben erhielten wir am 10. November folgende Antwort von Herrn Abt:

«Soeben von langer Reise zurückkehrend, beeile ich mich, Ihnen mit der Verdankung Ihres Schreibens vom 24. Oktober meine Entschuldigung über das lange Schweigen auszusprechen.

Die gebotene Gelegenheit, uns über die Wahrung der Kunst und Künstlerinteressen zu beraten, freut mich aufrichtig. In einer Besprechung wird dies wohl am gründlichsten geschehen können. Ich werde mir daher erlauben, nach Rücksprache mit meinen Kollegen unseres Vorstandes, Ihnen eine Zusammenkunft vorzuschlagen.

Genehmigen Sie usw.

Namens des S. K.-V.: (sign.) Abt.»

Daraufhin antworteten wir unterm 15. November, dass wir mit dem Vorschlag einer Zusammenkunft einverstanden seien und ein Rendez-vous erwarten.

Seither keine Nachricht mehr!

Und nun möchte man die Nationale Kunstausstellung zugunsten der Turnusausstellung fallen lassen! Unter diesen Umständen sind wir mit dem Protest der Sektion Genf vollständig einverstanden und hoffen, sämtliche Sektionen werden ihm ihre Zustimmung geben.

Unter den bernischen Künstlern, die Gelegenheit hatten, die letzte Turnusausstellung zu sehen, ist sogar eine sehr starke Strömung vorhanden, dahinzielend, den Mitgliedern unserer Gesellschaft den Vorschlag zu machen, in Zukunft die Turnusausstellungen zu boykottieren, insofern unseren Wünschen nicht entsprochen werde.

Die Künstler, die die letzte Turnusausstellung in Solothurn und Biel gesehen haben, sind über die traurige Organisation derselben empört.

Und dann, wo finden diese Ausstellungen statt? In Städten, die keine zweckentsprechenden Räumlichkeiten besitzen, in Turnhallen, Schulhäusern etc. mit schlechter Beleuchtung etc. Kurz, diese Ausstellungen bedeuten, wie sie gegenwärtig organisiert werden, einen Schaden für die Entwicklung der Kunst in der Schweiz.

Gewiss ist es notwendig, dass sich alle Elemente, die sich für Kunst interessieren, vereinigen, dass man sich ehrlich die Hand reicht, um den gemeinsamen Zweck zu erreichen. Wir sind dazu bereit. Aber im gegenwärtigen Moment, unter den gegenwärtigen Umständen und

bis dass die Turnusausstellungen des schweizerischen Kunstvereins die gewünschten Garantien bieten, die die Künstler das Recht haben zu fordern, unterstützen wir lebhaft den Protest der Sektion Genf. — Wir wissen, was wir von einer Nationalen Kunstausstellung zu erwarten haben, aber wir wissen nicht, was uns eine Turnusausstellung bringen würde.

Für das Zentralkomitee:

Der Präsident:

Max Girardet.

Zukünftige Ausstellungen.

Wir haben folgende Antworten auf unsere Fragen in Nr. 57 der «Schweizer Kunst» erhalten:

Sektion Wallis: «Jedem Mitglied von vornherein das Recht zu geben, ein Werk auszustellen, scheint uns übertrieben und ungerechtfertigt, würde auch auf die Qualität unserer zukünftigen Ausstellungen schädigend wirken.

Wir halten dafür, dass eine Zentraljury den Sektionsjurys vorzuziehen sei. Letzteren wird immer die notwendige Unabhängigkeit fehlen. Aber diese Zentraljury sollte aus Delegierten jeder Sektion bestehen Diese Jury hätte auch die Hängekommission zu bestellen.»

Sektion Lausanne: «In Beantwortung Ihrer 2 Fragen in Nr. 57 unseres Organs, benachrichtigen wir Sie, dass unsere Sektion die erste Frage: «Hat jedes Mitglied der Gesellschaft von vornherein das Recht, an den Ausstellungen der Gesellschaft wenigstens ein Bild auszustellen?» einstimmig mit ja beantwortet, doch unter der Bedingung, dass der jedem Mitglied oder jeder Sektion zugewiesene Platz genau bestimmt und gerechtfertigt sei.

Wir glauben, zweite Frage, dass eine Zentraljury vorzuziehen ist. Die Sektionsjurys bieten zu viel Nachteile.»

Sektion Zürich: «Was das Anrecht eines jeden Mitgliedes, von vornherein ein Bild an den Ausstellungen der Gesellschaft ausstellen zu können, betrifft, ist die Sektion Zürich gegen eine solche Regel, von der Ansicht ausgehend, dass die unbedingte Zuerkennung eines solchen Rechtes die künstlerische Anstrengung jeweilen beeinträchtigen könnte. Wir nehmen an, dass bei ehrlicher, künstlerischer Arbeit die Jury für wenigstens ein Bild nicht zu befürchten sein dürfte. — Die Jury wünscht die Sektion Zürich zentral, zusammengesetzt aus je einem Sektionsvertreter; desgleichen sollen beim Hängen die Sektionen vertreten sein. — Der etwas

grössere Apparat dürfte eine möglichst gerechte Beurteilung und Placierung der Werke erzielen.

Passivmitglieder.

Die Sektion Zürich schreibt uns darüber: «Den Antrag des Herrn Girardet betr. Aufnahme von Passivmitgliedern begrüsst die Sektion Zürich in der gegebenen Form sehr. Wir erlauben uns, betr. die Vergünstigungen, welche die Passivmitglieder zu geniessen hätten, eine Anregung zu machen. Es wäre dies die Gratiszustellung einer Anzahl Schwarz-weiss-Blätter (3 bis 4 pro Jahr) an jedes Passivmitglied. Erhalten würden die Originale dieser Blätter durch Einsendungen der Aktivmitglieder, aus welchen eine Jury die Auswahl zu treffen hätte. - Die Blätter würden vervielfältigt. -Das erstemal dürften die Künstler gar keine oder nur eine sehr geringe Entschädigung beanspruchen; die Gesellschaft würde die Kosten der Drucklegung zu tragen haben. - Kommen dann finanzfette Jahre, so sind die von der Jury gewählten Arbeiten den Künstlern entsprechend zu bezahlen. Wir glauben, dass einige Blätter pro Jahr viel Freude machen und unserer Sache künstlerisch und finanziell gute Dienste leisten würden.»

Ich finde diese Anregung vortrefflich, nur scheinen mir, hauptsächlich für den Anfang, 3 bis 4 Blätter etwas viel. — Ich glaube, man sollte die Zahl, Grösse etc. der Blätter nach der Zahl der gewonnenen Passivmitglieder richten, um das finanzielle Gleichgewicht herzustellen. — Das Prinzip scheint mir aber, wie gesagt, vorzüglich. — Wir gewärtigen die Aeusserungen der übrigen Sektionen. \mathcal{M} . G.

Vorschlag der Sektion Paris.

Die Sektion Paris macht folgenden Vorschlag:

«Künstlerinnen können eingeladen werden, in die Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer einzutreten» und wünscht, dass sich die Sektionen darüber aussprechen, da darüber an nächster Generalversammlung debattiert werden soll.

Herr P. E. Vibert schreibt dazu, er bedaure die Abwesenheit an unseren Ausstellungen der Fräulein Bally, Breslau, Cunz, Langenegger, Ræderstein u. a. m.

Einverstanden! Könnte man aber nicht sagen: «Künstlerinnen können eingeladen werden, sich an unseren Ausstellungen zu beteiligen statt «in die Gesellschaft einzutreten»?

M. G.